



Zahl

120

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

12. Mai 2025

## VERORDNUNG

### über die vorübergehende Einbahnregelung der Gemeindestraße Sportplatzweg

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff 2 StVO 1960 idgF. wird vom Bürgermeister der Gemeinde Göfis angeordnet:

Aus Anlass des Schauturnens der Gölfner Turnerschaft gilt für die Gemeindestraße Sportplatzweg am Donnerstag, dem 29. Mai 2025, von 10.00 bis 19.00 Uhr bzw. mit Ausweichtermin bei Schlechtwetter am Sonntag, dem 15. Juni 2025 von 10.00 bis 19.00 Uhr eine Einbahnregelung.

Diese Verordnung ist mit den entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach der StVO 1960 idgF. kundzumachen und tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Lampert



An der Amtstafel

kundgemacht: 19.5.25

abgenommen: .....